

S. Clemente, 19.12.2016

Firma  
Anna Gold Handels-GmbH  
Warneckestrasse 11

A – 1110 WIEN

**Betreff: Unbedenklichkeitserklärung**

Sehr geehrter Kunde,

Gemäß den Angaben unserer Lieferanten bestätigt hiermit die Firma OPTIMA s.r.l. con unico socio, nur Verpackungen zu verwenden, die die nachstehenden EG-Normen berücksichtigen:

- Verordnung 1935/04 und darauffolgende Änderungen bezüglich der Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmittelprodukten in Berührung kommen und die die Verordnungen 80/590/EG und 80/109/EG aufhebt;
- EU-Verordnung 10/2011 und darauffolgende Änderungen bezüglich der Materialien und Kunststoffgegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittelprodukten in Berührung zu kommen;
- Ministerialverordnung v. 21/03/1973 bezüglich der „hygienischen Vorschriften in Bezug auf Verpackungen, Behälter und Werkzeuge, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittelprodukten oder persönlichen Gegenständen in Berührung zu kommen“, sowie darauffolgende Änderungen;
- Verordnung 1895/2005 des Jahres 2005 bezüglich der Anwendung von Epoxyderivaten von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittelprodukten in Berührung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

OPTIMA S.r.l. con unico socio  
Labor für Qualitätskontrolle

